



Wann hast du ein Anrecht auf eine Fahrtkostenerstattung?

1. Du musst eingeschriebene*r Student*in an der PH Freiburg sein und absolvierst im kommenden Semester dein ISP.
2. Dein Anfahrtsweg zur Schule mit den öffentlichen Verkehrsmitteln muss über **75 Minuten** betragen. Wichtig: Die Fahrt beginnt wahlweise an der Pädagogischen Hochschule Freiburg oder am Freiburger Hbf. Das liegt daran, dass die Fahrt zur PH auch außerhalb des ISPs absolviert werden muss und wir das nicht unterstützen können. Für Nachfragen in Grenzfällen kannst du gerne eine Mail an die unten genannte Adresse schreiben.

Wann muss der Antrag fristgerecht eingereicht werden?

Der Antrag muss allerspätestens eine Woche nach Beginn des ISPs bei der VS eingereicht werden. Das genaue Datum für das jeweilige Semester findest du auf der Homepage unter dem Reiter „Finanzen“. Verspätet eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Was kann dir erstattet werden?

Es können 30 Cent pro gefahrenem Kilometer mit einem Kfz erstattet werden. Die Höchstforderungsgrenze liegt bei 200€ im gesamten ISP. Pro Semester gibt es ein maximales Kontingent von 2.000€. Sollten mehr als 10 Studierende berechtigt sein, wird dieses durch die Anzahl geteilt und dementsprechend steht weniger pro Person zur Verfügung (z.B. sind es bei 12 Berechtigten $\frac{2000\text{€}}{12} = 166\text{€}$ pro Person). Dadurch soll sichergestellt werden, dass alle Studierende, die eine Förderung benötigen, zumindest anteilig unterstützt werden können.

Wie kannst du dir Fahrtkosten erstatten lassen?

Den genauen Ablauf hierfür findest du auf unserer Homepage unter Finanzen -> ISP-Fahrtkostenerstattung -> Dokument „Leitfaden ISP Reisekostenerstattung“.

Fragen zum Anspruch oder Ablauf kannst du gerne an [finanzen\(at\)nosspam\)vs-ph-freiburg.de](mailto:finanzen(at)nosspam)vs-ph-freiburg.de) stellen.